

**Corona-Hygieneplan**

**der Stadtteilschule Flottbek**

**gültig ab 5.8.2020**

**modifiziert 17.8.2020**

erstellt auf der Grundlage von:

Ergänzender Muster-Corona-Hygieneplan … der Freien und Hansestadt Hamburg

2. überarbeitete Fassung, gültig ab 01.08.2020

angepasst an die Gegebenheiten an der Stadtteilschule Flottbek

und abgestimmt mit dem schulischen Personalrat

**Stadtteilschule Flottbek**

**Ohlenkamp 15 a, 22607 Hamburg**

**Inhalt**

[**1.** **Wiederaufnahme des Regelbetriebs im Schuljahr 2020/21** 3](#_Toc47339098)

[**2.** **Abstands- und Kontaktregeln** 3](#_Toc47339099)

[**2.1. Abstands- und Kontaktregeln für Schülerinnen und Schüler** 3](#_Toc47339100)

[**2.2 Abstands- und Kontaktregeln für das schulische Personal** 3](#_Toc47339101)

[**3.** **Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen** 4](#_Toc47339103)

[**4.** **Persönliche Hygiene** 4](#_Toc47339104)

[**4.1. Umgang mit Symptomen** 4](#_Toc47339105)

[**4.2. Allgemeine Regeln zur persönlichen Hygiene** 4](#_Toc47339106)

[**5.** **Raumhygiene** 5](#_Toc47339107)

[**5.1. Raumkonzept** 5](#_Toc47339108)

[**5.2. Lüftung der schulischen Räumlichkeiten** 5](#_Toc47339109)

[**5.3. Reinigung an Schulen** 5](#_Toc47339110)

[**5.4. Hygiene im Sanitärbereich** 5](#_Toc47339111)

[**6. Infektionsschutz in den künstlerischen Fächern und in Sport** 5](#_Toc47339112)

[**7.** **Mittagessen und Trinkwasserversorgung** 6](#_Toc47339113)

[**8.** **Infektionsschutz im Schulbüro** 7](#_Toc47339114)

[**9. Konferenzen und Versammlungen** 7](#_Toc47339116)

[**10.** **Zugang von Eltern und schulfremden Personen** 7](#_Toc47339117)

[**11.** **Reiserückkehrerinnen und Reiserückkehrer** 7](#_Toc47339118)

[**12.** **Dokumentation und Nachverfolgung** 7](#_Toc47339119)

[**13.** **Akuter Coronafall und Meldepflichten** 8](#_Toc47339120)

# **Wiederaufnahme des Regelbetriebs im Schuljahr 2020/21**

Dank zahlreicher Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen ist die Zahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus) in Hamburg seit langer Zeit konstant niedrig.

Unter diesen Bedingungen ist die Wiederaufnahme des Regelbetriebs an den Hamburger Schulen zum Schuljahr 2020/21 möglich und geboten. Hierbei ist zu beachten, dass auch weiterhin wesentliche Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen von allen an Schule Beteiligten eingehalten werden müssen. Zusätzlich gilt es, Infektionsketten frühzeitig zu erkennen und eine Ausbreitung des Corona-Virus zu verhindern.

# **Abstands- und Kontaktregeln**

## **2.1. Abstands- und Kontaktregeln für Schülerinnen und Schüler**

Schülerinnen und Schüler sollen angehalten werden, nach Möglichkeit Abstand zu wahren. Insbesondere ist darauf zu achten, dass unmittelbare körperliche Kontaktaufnahmen (z.B. Umarmungen, Händeschütteln, körperbetonte Sportaktivitäten in der Pause u.a.) soweit wie möglich vermieden werden.

Schülerinnen und Schüler sollen ganz überwiegend in ihrer Klasse lernen. Um eine sinnvolle Unterrichtsgestaltung zu ermöglichen, ist das Abstandsgebot zwischen den Schülerinnen und Schülern nach den Sommerferien im Unterricht in der Klasse sowie allen Lern-, Förder- und Ganztagsangeboten aufgehoben. Entscheidend ist, dass nur Schülerinnen und Schüler einer Jahrgangsstufe (Kohorte) in den verschiedenen Lerngruppen zusammen lernen. Im Klassenraum ist auch Partner- und Gruppenarbeit innerhalb der Kohorte (auch ohne Mundschutz) möglich.

Aufenthaltsbereiche für die Schülerinnen und Schüler: Dies sind automatisch die Bereiche der eigenen Kohorte, d.h. das Haus, in dem die Schülerschaft ihren Unterricht hat und an diesem Haus.

Auch im Ganztag gilt, dass Schülerinnen und Schüler aus einem Jahrgang bzw. einer Kohorte untereinander keinen Abstand einhalten müssen.

## **2.2 Abstands- und Kontaktregeln für das schulische Personal**

Im Hygiene-Plan vom 1.8.2020 für alle Schulen Hamburgs heißt es: „Das schulische Personal muss untereinander das Abstandsgebot einhalten, beispielsweise in Konferenzen, im Lehrerzimmer, im Schulbüro und bei Kontakten mit Eltern. Auf Abstand ist insbesondere in den Schulbüros, im Lehrerzimmer und in Teeküchen zu achten.“ Die STS Flottbek hält fest, dass dies nur schwer bzw. nicht einzuhalten ist. Die STS Flottbek empfiehlt dem schulischen Personal daher, sich gerade bei der Nutzung des Lehrerzimmers weitreichend zu verteilen. Dazu bietet die Schule neue Ausweichmöglichkeiten an, so z.B. den Raum 104.

Im Unterricht sollten Lehrkräfte und andere pädagogische Kräfte nach Möglichkeit den Abstand zu den Schülerinnen und Schülern einhalten.

# **Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen**

Alle Personen müssen an der Stadtteilschule Flottbek während der Schulzeit bis auf weiteres eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen („Maskenpflicht“). Von dieser grundsätzlichen Regelung gibt es folgende Ausnahmen:

1. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind die Unterrichts- und Ganztagsangebote in den Unterrichtsräumen.
2. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind die Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine MNB tragen können oder dürfen. Ein entsprechendes Attest soll vorgezeigt werden.

Seit 13.8. gilt: Zum Zweck des Essens bzw. des Trinkens in den Pausen auf dem Schulhof dürfen die Masken temporär abgenommen werden, um sie danach jedoch wieder aufzusetzen.

Werden die Regeln nicht eingehalten, ergreift die Schule zur Durchsetzung der Regeln die entsprechenden Maßnahmen wie bei anderen Disziplinverstößen auch. Hält sich eine Schülerin/ein Schüler nicht an diese Regel, wird sie/er durch die Lehrperson nach Hause geschickt. Die Erziehungsberechtigten werden darüber zeitnah von derselben Person informiert.

# **Persönliche Hygiene**

## **4.1. Umgang mit Symptomen**

Personen mit Corona-typischen Krankheitssymptomen (akute Atemwegserkrankungen, Husten, Fieber), die nicht durch eine chronische Erkrankung zu erklären sind, dürfen die Schule nicht betreten.

Bei Auftreten von Symptomen während der Unterrichtszeit sind die betreffenden Schülerinnen und Schüler zu isolieren (Raum: Sanitätsraum, am Eingang Ohlenkamp) und die Eltern zu informieren. Zusätzlich sind in diesem Fall das Datum, der Name des Kindes sowie eine Zuordnung der Erkrankung zu den Kategorien „Erkältungssymptome“, „Bauchschmerzen/Übelkeit“, „Allgemeine Schmerzen“, „Sonstiges“ zu notieren, bei der Schulleiterin gesichert aufzubewahren und nach vier Wochen zu vernichten.

## **4.2. Allgemeine Regeln zur persönlichen Hygiene**

* Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
* Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
* **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen) durch

**a) Händewaschen** mit Seife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) **oder**

**b)** **Händedesinfektion**: Über Schulbau Hamburg sind alle staatlichen Hamburger Schulen flächendeckend mit Handdesinfektionsmitteln und entsprechenden Spender ausgestattet worden. Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch [www.aktion-sauberehaende.de](http://www.aktion-sauberehaende.de/)).

* **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

# **5. Raumhygiene**

Grundsätzlich gilt, dass die Schulgemeinschaft in der Zeit der Pandemie besonders darauf achtet, die Schule sauber zu halten und die Hygieneregeln zu befolgen. Insbesondere achten die aufsichtspflichtigen Lehrkräfte auf die fachgerechte Entsorgung des Mülls und auf die Einhaltung der Sauberkeit in den Sanitärräumen.

## **5.1. Raumkonzept**

Um das Infektionsrisiko gering zu halten, wird der Schulbetrieb so organisiert, dass möglichst viele Räume ausschließlich von Schülerinnen und Schülern einer Kohorte und nur möglichst wenige Räume von Schülerinnen und Schülern verschiedener Jahrgangsstufen / Kohorten genutzt werden. In der Regel sollte jede Lerngruppe möglichst oft einen eigenen festen Raum nutzen, der von keiner anderen Lerngruppe genutzt wird.

## **5.2. Lüftung der schulischen Räumlichkeiten**

Wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften in allen schulischen Räumen, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich ist eine **Stoßlüftung** durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.

Die Schule legt verbindlich fest: Lüften so oft wie möglich / Auch die Fünf-Minuten-Pause dafür nutzen / Spätestens nach 30 Minuten Stoßlüftung.

## **5.3. Reinigung an Schulen**

Für die Reinigung gelten grundsätzlich die Leistungsbeschreibung für Gebäude-, Glas- und Fensterrahmenreinigung – in den von der Freien und Hansestadt Hamburg genutzten Gebäuden - (Ausgabe 2016) und die Reinigungspläne für Schulen und Sporthallen (Stand: 08.07.2016).

Darüber hinaus werden die Reinigungsintervalle moderat an die früheren Regelungen angepasst, wobei die Schülerinnen und Schüler wie gewohnt die Stühle am Ende des Schultages auf die Tische stellen und den Klassenraum besenrein hinterlassen. Die Maßnahmen verpflichten gleichzeitig die Schulgemeinschaft, auf Sauberkeit besonders in den Sanitärbereichen zu achten.

## **5.4. Hygiene im Sanitärbereich**

Gemäß Hygiene-Plan vom 1.8.2020 für alle Schulen Hamburgs gilt: „Toilettenbecken, Urinale, Toilettensitze, Armaturen und Waschbecken werden (…) zweimal täglich gereinigt.“

# **6. Infektionsschutz in den künstlerischen Fächern und in Sport**

Wie in allen anderen Fächern finden auch der Unterricht in den künstlerischen Fächern und der Sportunterricht im Klassenverband oder in klassenübergreifenden Lerngruppen, jedoch nicht in jahrgangsübergreifenden Lerngruppen statt.

**Musik**

Beim Gesang, beim Spielen von Blasinstrumenten und beim Tanz sind bis auf Weiteres **auch zwischen Schülerinnen und Schülern einer Klasse oder einer Jahrgangsstufe** ein Mindestabstand von 2,50 Metern einzuhalten. Die Instrumentenweitergabe innerhalb einer Unterrichtsstunde unter den Schülerinnen und Schülern ist zu vermeiden.

**Theater**

Um Körperkontakt zu vermeiden, werden immer nur wenige Personen gleichzeitig im Raum und auf der Bühne agieren können. Außerdem gilt für das Sprechen im Chor bis auf weiteres ein Mindestabstand von 2,50 Metern.

**Sport**

Unterrichtssituationen mit direktem Körperkontakt sind zu vermeiden. Die körperbetonten Bewegungsfelder „Spielen“ sowie „Kämpfen und Verteidigen“ können daher derzeit **nicht** unterrichtet werden.

**Schwimmen**

Im Schwimm-Unterricht muss zu Angehörigen der eigenen Lerngruppe im Wasser und in den weiteren Räumlichkeiten der Schwimmbäder kein Mindestabstand eingehalten werden. Der Mindestabstand zu Personen, die nicht der eigenen Lerngruppe angehören, beträgt im Wasser 2,50 Meter, im Übrigen 1,50 Meter.

# **Mittagessen und Trinkwasserversorgung**

Mittagessen:

Nach dem Testlauf der ersten Tage gilt ab 17.8.: Wir folgen der behördlichen Empfehlung, die Essenspausen (Mittagessen in der Mensa) getrennt nach Kohorten zu organisieren. Für die Kohorten sind verschiedene Eingänge, Sitzplätze und Essenzeiten eingerichtet worden. Es gilt der von der Ganztagskoordinatorin aufgestellte Plan vom 16.8., der als Anhang beigefügt ist.

Die Möglichkeit des getrennten Essens der Lerngruppen in den jeweiligen Unterrichtsräumen über abgepackte Essenslieferungen oder der Empfang von Lunchpaketen wären - in Abstimmung mit dem Caterer – zukünftig weitere Möglichkeiten, um die Mittagessensversorgung sicherzustellen.

Buffets zur Selbstbedienung dürfen bis auf weiteres **nicht** angeboten werden (gemäß § 15 Absatz 1 Satz 4 der Verordnung zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 30.06.2020). Allgemein zugängliche Trinkwasserspender stehen derzeit **nicht** zur Verfügung. Die Schülerinnen und Schüler sind aufgerufen, ihr eigenes Getränk mitzubringen.

Seit dem 13.8. gilt: Das Essen und Trinken ist den Schülerinnen und Schülern in den Pausen auf dem Schulhof gestattet. Zu diesem Zweck dürfen die Masken temporär abgenommen werden. Schülerinnen und Schüler können nach Möglichkeit auch in ihrem Klassenraum essen und trinken, da außerhalb der Klassenräume die Maskenpflicht gilt. Die Lehrkraft regelt dies individuell mit ihrer Lerngruppe.

Zuständig für den Kantinenbetrieb: Schulleitung in Abstimmung mit dem Caterer / und in Beratung mit der Ganztagskoordination

# **Infektionsschutz im Schulbüro**

Alle dargestellten Hygienemaßnahmen gelten selbstverständlich auch für die Schulbüros.

# **Konferenzen und Versammlungen**

Schulinterne Konferenzen und Arbeitsgruppensitzungen der Beschäftigten sind im Schuljahr 2020/21 zunächst auf das absolut notwendige Maß zu beschränken, um die vollständige Umsetzung des Unterrichts nach Stundentafel, die Priorität genießt, sicherzustellen.

# **Zugang von Eltern und schulfremden Personen**

Eltern und schulfremde Personen müssen auf dem Schulgelände und im Schulgebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Darüber hinaus muss ihr Besuch von der Schule dokumentiert werden (siehe Kap. 12). Die Eltern werden zudem gebeten, ihre Kinder vor dem Schulgebäude zu verabschieden oder in Empfang zu nehmen. Sie melden sich im Schulbüro oder bei anderen mit der Dokumentation beauftragten Personen der Schule an, wenn sie ein Gespräch mit einer Lehrkraft in der Schule führen möchten.

# **Reiserückkehrerinnen und Reiserückkehrer**

Personen, die sich in den letzten 14 Tagen vor ihrer Rückkehr nach Deutschland in einem vom Robert-Koch-Institut festgelegten Risikogebiet aufgehalten haben, dürfen die Schule nur betreten, wenn sie entweder ab dem ersten Tag ihrer Rückkehr nach Deutschland eine 14tägige Quarantäne oder ein entsprechendes negatives Testergebnis nachweisen können. Informationen zu den Risikogebieten finden sich in den Reise- und Sicherheitshinweisen des Auswärtigen Amtes sowie den Informationen der Bundesregierung für Reisende und Pendler.

Testergebnisse aus anderen Ländern sind zulässig, wenn sie vom Robert-Koch-Institut anerkannt sind. Entsprechende Hinweise finden sich auf der Homepage des Instituts. Hat die 0Schule Hinweise darauf, dass Schülerinnen und Schüler diese Bedingungen nicht erfüllen, sind sie umgehend nach Hause zu schicken und bis zur Vorlage entsprechender Bescheinigungen vom Präsenzunterricht auszuschließen.

# **Dokumentation und Nachverfolgung**

Zentral in der Bekämpfung jeder Pandemie ist das Unterbrechen der Infektionsketten. Um im Falle einer Infektion bzw. eines Verdachtsfalls ein konsequentes Kontaktmanagement durch das Gesundheitsamt zu ermöglichen, ist vor allem Folgendes zu beachten:

* regelhaftes Dokumentieren der Anwesenheit in den Klassen- und Kursbüchern,
* regelhaftes Dokumentieren der Gruppenzusammensetzung im Ganztag an GTS Schulen durch die Schule bzw. den Träger.
* Dokumentation von Einzelförderung mit engem Kontakt zu Schülerinnen und Schülern (z.B. Schulbegleiter)
* Tägliche Erfassung der Anwesenheit weiterer Personen über Namens- und Telefonlisten: das sind z. B. Handwerker, Vertreterinnen und Vertreter der Schulaufsicht, außerschulische Partner oder Erziehungsberechtigte.

Die Kontaktdaten sind gemäß § 7 der Verordnung zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 15.07.2020 unter Angabe des Datums und der Uhrzeit der Eintragung vier Wochen aufzubewahren. Die Kontaktdaten sind nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist zu löschen oder zu vernichten.

# **Akuter Coronafall und Meldepflichten**

Sollten in Schule bei Schülerinnen und Schülern oder Beschäftigen einer Schule einschlägige Corona-Symptome auftreten (siehe Kap. 4), so sind Schülerinnen und Schüler ggf. bis zur Abholung durch die Eltern in einen gesonderten Raum zu führen. (Raum: Sanitätsraum/ am Eingang Ohlenkamp, siehe auch 4.1). Beschäftigte werden gebeten, das Schulgelände zu verlassen.

Bei COVID-19-Verdachtsfällen oder bei bestätigten COVID-19-Erkrankungen informiert die Schulleitung umgehend das zuständige Gesundheitsamt sowie die Schulbehörde und die Schulaufsicht über das Corona-Funktionspostfach der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) ([corona@bsb.hamburg.de](mailto:corona@bsb.hamburg.de)).